

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

MI für Infrastruktur und Digitales  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Ref: Landesentwicklungsplanung,  
Europäische Raumentwicklung  
Postfach 3653  
39011 Magdeburg

**Amt für Gemeindeentwicklung  
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Wittke

Zimmer: 38  
Telefon: 03935 9317 – 39  
Fax: 03935 9317 – 15  
Email: c.wittke@tangerhuette.de  
(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
05.05.2022

## **Neuaufstellung Landesentwicklungsplan hier: Hinweise der EGem Stadt Tangerhütte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP LSA).

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte begrüßt grundsätzlich die Neuaufstellung. Einige für uns als Kommune wichtige Punkte bitten wir entsprechend mit aufzunehmen.

Mit der Neuaufstellung des LEP LSA soll den veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der demografische Wandel, Klimaschutz und Klimawandel, der Ausbau der erneuerbaren Energien, der wirtschaftliche Strukturwandel, die Stärkung des ländlichen Raums und die Weiterführung der Digitalisierung stellen aktuelle Herausforderungen dar, welchen sich die Landesentwicklung stellen muss. In dem neuen LEP LSA müssen diese Entwicklungen und die damit verbundenen Ziele der Landesregierung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung Berücksichtigung finden und die planerischen Voraussetzungen für deren Umsetzung geschaffen werden.

### Hinweise zu den Schwerpunkten der Neugestaltung des LEP:

Für die Neufassung zu den Kriterien der „Zentralen Orte“, aber auch bei dem Punkt zur „Siedlungsentwicklung“ sind der Ausbau und die Bereitstellung von Gewerbegebieten sowie Baugebieten zu Wohnzwecken auch in siedlungsärmeren Gebieten von großer Bedeutung. Gewerbe- und Wohngebiete nur in den Grundzentren zuzulassen ist auch im Hinblick auf den Einzugsbereich von „INTEL“, der bis ca. Stendal Auswirkungen zeigen wird nicht mehr tragbar. Es sollte auch in den Dörfern gebaut werden dürfen.

Im Zuge des Baues der A 14 und der damit vorhandenen schnelleren Anbindung zu Großstädten ist dies gerade für Unternehmer und junge Familien ein Ansiedlungs- und Haltefaktor. Und sollte daher unbedingt im LEP Berücksichtigung finden.



Mit der A 14 und der guten Zugverbindung zu den anliegenden Großstädten ist es für die Einheitsgemeinde von Bedeutung bestehende Gewerbegebiete zu erhalten. Die Großansiedlung von Intel zeigt, dass durch Autobahnanbindungen Standorte attraktiv werden.

Die Entwicklung in der Einheitsgemeinde zeigt bereits jetzt, dass durch die bestehenden günstigen Verkehrsanbindungen auch junge Familien zusiedeln. Abwanderung und Überalterung des ländlichen Raums wird so in manchen ländlichen Regionen gestoppt. Bezahlbarer Wohnraum stellt in den „zentralen Orten“ ein Mangel dar. Es ist daher unabdingbar, auch für ländliche Räume den Neubau von Wohnbebauung zu ermöglichen und so ggf. die Entwicklung umzukehren.

Die sog. „Zentrenpolitik“ sollte überdacht werden. Es ist gerade für den ländlichen Raum von Bedeutung, dass es auch „Orte mit Teilfunktionen eines Grundzentrums“ gibt. Das würde die Lebensbedingungen um vieles verbessern und auch die Sicht auf den ländlichen Raum.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Altmark bereits jetzt ein führender Standort für Windenergie, Photovoltaik- und auch Biogasanlagen.

Ziel sollte es daher in den Folgejahren sein, Maßnahmen zur Nutzung der in der Region produzierten Energie umzusetzen.

Die Einheitsgemeinde ist bereits dabei, raumordnerische Steuerungselemente für die Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und deren Sonderformen (z.B. Agri-Photovoltaik) zu beraten und zu beschließen. Steuerungselement soll dabei neben einem neu zu erstellendem Flächennutzungsplan (Aufstellungsbeschluss geplant im Juni) für die Einheitsgemeinde auch ein IGEK (vgl. Umsetzung 2022/23) sowie ein Kriterienkatalog Photovoltaik (Beschluss vsl. Mai) sein, der Grundvoraussetzung für den Bau von Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde festlegt.

Zudem ist der Ausbau von Photovoltaik auf gemeindeeigenen öffentlichen Gebäuden mit Nutzung des dort erzeugten Stroms in Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wittke